



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat  
80313 München

**MOR-GB2.11**

per E-Mail

an den Vorsitzenden des Bezirksausschusses  
05 – Au-Haidhausen  
Vorsitzender Herr Jörg Spengler  
Friedensstraße 40  
81660 München

80313 München  
Telefon:  
Telefax:  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
14.06.2021

### **Antrag zur Umwandlung der Holzhofstraße in eine Spielstraße als Bindeglied zwischen Preysingplatz und dem Spielplatz am Gasteig**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01406 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 5 – Au-Haidhausen vom 16.12.2020

Sehr geehrter Herr Spengler,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen wurde dem Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

In Ihrem Antrag bitten Sie die Verwaltung der Landeshauptstadt München, zu prüfen, ob in der Holzhofstraße ein Verkehrsberuhigter Bereich eingerichtet werden kann.

Mit Zwischennachricht vom 08.03.2021 haben wir Ihnen mitgeteilt, dass die Bearbeitung bis voraussichtlich 09.05.2021 möglich ist. Leider konnten wir den Antrag nicht innerhalb des vorgesehenen Zeitraums abschließend beantworten. Wir bitten zu entschuldigen, dass wir Sie bislang noch nicht über die Verzögerung informiert haben.

Zu Ihrem Antrag nimmt das Mobilitätsreferat in Abstimmung mit dem Baureferat wie folgt Stellung:

Die ca. 100 m lange Holzhofstraße hat den Charakter einer Wohnstraße und verbindet Preysingstraße und Kellerstraße. Sie ist u.a. auf Grund ihrer Lage im Netz nicht für den Durchgangsverkehr attraktiv und weist dementsprechend wenig Kfz-Verkehr auf. Das vorhandene Verkehrsaufkommen entsteht v.a. durch Bewohner\*innen sowie durch Liefer- und Besucherverkehre. Da die Holzhofstraße in einer Tempo 30-Zone liegt, ist sie bereits

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

verkehrsberuhigt. Die Gehwege sind beidseitig 3,50 m breit, auf der westlichen Seite befindet sich eine 2,00 m breite Parkbucht, die Fahrbahnbreite beträgt 6,00 m, wobei auf der östlichen Straßenseite Parken am Fahrbahnrand ebenfalls erlaubt ist.

Zum ruhenden Kfz-Verkehr ist festzuhalten, dass in diesem gründerzeitlichen Viertel kaum Tiefgaragen vorhanden sind und ein dementsprechend hoher Parkdruck vorhanden ist. Dem Mobilitätsreferat liegen keine Beschwerden bezüglich der Verkehrsbelastung und Verkehrssicherheit vor.

Die Verkehrsunfallsituation in der Holzhofstraße ist ebenfalls unauffällig. Vom 01.01.2019 bis dato ereigneten sich neun Verkehrsunfälle in der Holzhofstraße. Alle Unfälle fanden in den Jahren 2019 und 2020 statt. Im Kalenderjahr kam es bislang zu keinem Verkehrsunfall. Bei den neun Verkehrsunfällen handelt es sich um sechs Kleinunfälle, zwei Verkehrsunfallfluchten, bei welchen geparkte Fahrzeuge angefahren wurden und um einen Unfall mit Personenschaden. Hierbei öffnete ein Fahrzeugführer seine Fahrertüre und übersah dabei einen von hinten kommenden Radfahrer, welcher zu Sturz kam und sich leicht verletzte.

Vermehrter Fußgängerverkehr von Familien mit kleinen Kindern, wie von den Antragstellenden beschrieben, konnte von der örtlich zuständigen Polizeiinspektion 21 (Au) nicht beobachtet werden.

Für die Einrichtung eines Verkehrsberuhigten Bereichs müssen bestimmte bauliche Voraussetzungen vorliegen bzw. geschaffen werden. Die Einrichtung eines Verkehrsberuhigten Bereichs – beschildert mit Zeichen 325.1/325.2 StVO – setzt eine überwiegende Aufenthaltsfunktion für Fußgänger\*innen und eine untergeordnete Bedeutung des Fahrverkehrs voraus. Dies wird z.B. erreicht durch niveaugleichen Ausbau über die gesamte Straßenbreite, durch Gestaltungselemente zur Sicherung und Abgrenzung von reinen Aufenthaltsflächen gegenüber Flächen, die auch für den ruhenden und fließenden Verkehr zur Verfügung stehen sowie durch geschwindigkeitshemmende Elemente, wie Fahrgassenversätze, Einengungen und Unterschiede im Fahrbahnbelag. Fußgänger\*innen dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen. Kinderspiele sind überall erlaubt. Der Fahrverkehr (Kfz und Rad) muss Schrittgeschwindigkeit (ca. 5-7 km/h) einhalten. Das Parken ist – außer in wenigen, gekennzeichneten Flächen – nicht erlaubt. Die Länge eines verkehrsberuhigten Bereiches sollte zudem nicht wesentlich mehr als 100 m betragen, da die Einhaltung von Schrittgeschwindigkeit, gerade mit Blick auf den Radverkehr, über längere Strecken als unzumutbar empfunden wird.

Eine den gesetzlichen Anforderungen genügende Ausgestaltung des verkehrsberuhigten Bereiches (z.B. mit geschwindigkeitsdämpfenden Fahrgassenversätzen und Gestaltungselementen zur deutlichen Hervorhebung der Aufenthaltsfunktion) hätte zur Folge, dass mit der Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches lediglich eine „Scheinsicherheit“ geschaffen würde, die – vor allem für Kinder – durch den Entfall des geschützten und in diesem Straßenzug auch durchaus breiten Gehweges mit größeren Gefahrenpotentialen behaftet wäre als die gegenwärtige Ausbauform der Straße.

Die Einrichtung eines Verkehrsberuhigten Bereichs zur Schaffung einer Verbindung zwischen dem Preysing Platz und dem Spielplatz am Gasteig unter Einbezug der Kellerstraße im Bereich der einmündenden Holzhofstraße halten wir für sehr problematisch, da es sich bei der

Kellerstraße um eine Erschließungsstraße mit Verbindungsfunktion handelt. Die Beschilderung in der Kellerstraße müsste mit Z 325.1 bzw. 325.2 (Beginn bzw. Ende Verkehrsberuhigter Bereich) im Abstand von ca. 11 Metern erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass die meisten Fahrzeuge auf dieser kurzen Strecke kaum Schrittgeschwindigkeit fahren, ungeachtet der erhöhten Lärm- und Abgasbelastung für die Anwohnenden der Kellerstraße wäre dies extrem gefährlich für die Nutzer des Verkehrsberuhigten Bereichs.

Bei der Beurteilung der Realisierbarkeit von Baumaßnahmen spielen nicht zuletzt auch finanzielle Gesichtspunkte eine maßgebliche Rolle. Der Umbau der Straße in einen verkehrsberuhigten Bereich würde einen nicht unerheblichen Finanzaufwand erfordern. Aufgrund der äußerst angespannten Haushaltslage hält daher das Baureferat solche Maßnahmen derzeit weder für durchführbar noch für gerechtfertigt, zumal die Straße sich in einem verkehrssicheren Ausbaurzustand befindet.

In der Gesamtabwägung kommt das Mobilitätsreferat in Abstimmung mit dem Baureferat zum Schluss, dass eine dauerhafte Umgestaltung der Holzhofstraße als verkehrsberuhigter Bereich aus den genannten Gründen nicht möglich ist. Wir bitten um Verständnis für die unter den aufgezeigten Gesichtspunkten getroffene Sachentscheidung.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 01406 kann nicht entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.